

wählt, d.h. auf Vorschlag der Organisationen der Kommunistischen Partei Rumäniens, der Gewerkschaften, der Genossenschaften, der Jugendorganisationen und der anderen Massenorganisationen, sowie der kulturellen Vereinigungen.

Die Volksbeisitzer der Volksgerichte werden durch Vollversammlungen von Arbeitern gewählt, die von den Betrieben und Institutionen, von den staatlichen Gütern, von den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften und von den Gemeinden und Dörfern durchgeführt werden, die im Bereich der Rechtsprechung des Gerichts liegen.

.....

DOKUMENT 36
(SOWJETZONE DEUTSCHLANDS)

Gerichtsverfassungsgesetz der „Deutschen Demokratischen Republik“ vom 2.10.52 (Gbl. Seite 983)

.....

§ 43

Besetzung der Kammern

(1) Die Kammern der Kreisgerichte sind mit einem Richter als Vorsitzendem und zwei Schöffen besetzt. Die zu berufenden Schöffen werden von dem Vorsitzenden nach der Reihenfolge der Listen bestimmt, wobei aus besonderen Gründen ein Abweichen von der Reihenfolge zulässig ist.

.....

§ 51

Besetzung der Senate

(1) In der ersten Instanz entscheiden die Straf- und Zivilsenate in der Besetzung mit einem Oberrichter oder Richter als Vorsitzendem und zwei Schöffen. Für die Berufung der Schöffen gilt die Bestimmung des § 43 Abs. 1, Satz 2 entsprechend.

.....

h) DIE STELLUNG DER STAATSANWALTSCHAFT

Eine besonders starke Stellung im kommunistischen Machtbereich hat die Staatsanwaltschaft erhalten. Sie soll der „Hüter und Wahrer der sozialistischen Gesetzlichkeit“ sein. Sie führt nicht nur strafrechtliche Ermittlungen, sondern überwacht die Rechtsprechung der Gerichte und soll auch die Tätigkeit der gesamten Verwaltung im Staatsapparat kontrollieren. Der einzelne Bürger kann sich nun zwar, wenn er sich von irgendwelchen ungesetzlichen Massnahmen betroffen glaubt, beschwerdeführend an die Staatsanwaltschaft wenden. Ob diese aber tätig wird, hängt ausschliesslich von ihrem eigenen Ermessen ab. Verwaltungsgerichte, die der Bürger in einem Rechtsstaat anrufen könnte, sind nicht vorhanden. Die Staatsanwaltschaft könnte vielleicht ähnliche Funktionen erfüllen, wird aber in der ihr eingeräumten Machtposition ausschliesslich im Interesse des kommunistischen Regimes tätig. Der Rechtsgrundsatz, dass jemand nur auf Grund eines richterlichen Beschlusses in Haft gehalten werden darf, ist in den Volksdemokratien — noch nicht in der Sowjetzone Deutschlands — zu Gunsten der Staatsanwaltschaft durchbrochen.